

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 37 (1985)
Heft: 20

Artikel: Die Medien der Öffentlichkeit verpflichten
Autor: Loretan, Matthias
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-932298>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaft vor. Nach der Behandlung 1983/84 im Parlament trat am 1. Juli 1985 die Änderung von Art. 28 ZGB in Kraft. Wichtigster Punkt des verbesserten Persönlichkeitsschutzes ist der Anspruch auf Gendarstellung.

Mediengesetz

Die Idee eines Mediengesetzes geht zurück auf die eidg. Expertenkommission für eine Mediengesamtkonzeption. In diesem Gesetz sollten medienübergreifende Probleme wie Redaktionsstatuten, Aus- und Fortbildung der Medienschaffenden geregelt werden. In den Regierungsrichtlinien 1983/87 äussert der Bundesrat die Absicht, ein solches Gesetz zu realisieren. Man kann annehmen, dass diese Arbeit auf die nächste Planungsperiode verschoben worden ist.

Motion Binder

Die Motion (M) bestand ursprünglich aus fünf Punkten. Zwei davon wurden nur als Postulate (P) überwiesen. Ausgangspunkt waren verschiedene «Indiskretionen» und die Verurteilung eines Journalisten wegen Veröffentlichung amtlicher geheimer Verhandlungen (Art. 293 StGB).

1. (M) Das Geheimhaltungsrecht des Bundes, vor allem die Vorschriften über Aktenklassifizierung (zusätzliche Motion NR Jelmini) werden von einer interdepartementalen Arbeitsgruppe überprüft; es werden Möglichkeiten studiert, den Informationszugang zu erleichtern.

2. (P) Nach den bisherigen Abklärungen soll Art. 320 StGB (Amtsgeheimnis) nicht revidiert werden.

3. (M) Ein Entwurf für die Revision von Art. 293 StGB (Veröffentlichung amtlicher geheimer

Verhandlungen) wird vorbereitet. Bei Gelegenheit wird dazu eine Vernehmlassung durchgeführt.

4. (P) Zur Regelung des Zeugnisverweigerungsrechtes schlägt der Bundesrat im Entwurf zum Presseförderungsartikel eine Verfassungsgrundlage vor.

5. (M) In bezug auf den Persönlichkeitsschutz gilt heute das revidierte Zivilgesetzbuch. Dieser Punkt der Motion ist abgeschrieben.

Motion SP-Fraktion

Mitte Juni 1985 reichte die SP-Fraktion im Nationalrat eine Motion ein, die innert dreier Monate einen Dringlichen Bundesbeschluss als Übergangsordnung bis zum Inkrafttreten eines Radio- und Fernsehgesetzes fordert. Zur Vorbereitung, Antragstellung, Überwachung und Planung der Entscheidungen unter dem Dringlichen Bundesbeschluss wird ein repräsentativ zusammengesetzter Medienrat vorgeschlagen. Eine gleichlautende Motion reichte im Ständerat O. Piller ein, die er jedoch nach den Erklärungen von Bundesrat L. Schlumpf über die weiteren Arbeiten am Radio- und Fernsehgesetz zurückzog. Die Motion im Nationalrat ist noch hängig. ■

Matthias Loretan

Die Medien der Öffentlichkeit verpflichtet

Heute können Zuschauer/-innen in der Agglomeration Zürich über Kabel bis zu 20 Fernsehprogramme empfangen. Neben den drei Schweizer Sendeketten umfasst das Angebot Programme von 10 öffentlich-rechtlichen Anstalten aus Nachbarstaaten (z. B. «ARD», «Antenne 2», «ORF 2») sowie Testbilder zweier mit Gebühren und Subventionen finanzierter Satellitenprogramme, die gemeinsam von nationalen öffentlichen Anstalten betrieben werden («TV 5», «3sat»). Dazu kommen drei werbefinanzierte Vollprogramme, die sich mit ihrem unterhaltenden Akzent an ein breites Publikum richten und von privaten, ausländischen Veranstaltern stammen («Sky Channel», «Music Box», «SAT 1»). Und schliesslich erhalten die Zürcher Kabelhaushalte die verschlüsselten Signale von Kontinentaleuropas erstem Abonnementsfernsehen (Spielfilmkanal «Teleclub») sowie den Kabeltextdienst «Teleziitig». – Bereits finden sich auch im Inland private Veranstalter, welche vor allem in grossstädtischen Agglomerationen Regionalfernsehen anbieten möchten.

Die Entwicklung ist damit längst nicht abgeschlossen. Bis in zehn Jahren dürften in Europa gegen 100 Fernsehkanäle auf Satelliten zur Verfügung stehen. Diese Überkapazität an Verteiltechnik wird den europäischen Rundfunkmarkt für den direkten Zutritt der amerikanischen Film- und Fernsehindustrie öffnen. Bereits heute bie-

ten evangelikale und rechtsbürgerliche amerikanische Fernsehkirchen «das erste mehrsprachige kulturelle TV-Programm für Europa» an: Der «New World Channel» (Randstunden auf dem vierten Kanal des ECS F1-Satelliten) predigt einen uneingeschränkten Glauben an den leistungsbedingten Erfolg und macht Religion für die Reüssierten zum wohlverdienten Fernseh-Vergnügen, zur Show. Ab September verbreitet zudem Ted Turner (Amerikas erfolgreichster Kabelpionier und Besitzer der viertgrössten Fernsehgesellschaft, Turner Broadcasting-System, sowie im letzten August Käufer der traditionsreichen Hollywoodgesellschaft Metro Goldwyn Mayer [(MGM)] über den Fernmelde-

satelliten Intelsat V den 24-Stunden-Nachrichtenkanal «Cable News Network». Die Weltnachrichten made in USA (englisch gesprochen, mit Teletext-Untertiteln in die jeweilige Sprache übersetzt, bewegte Bilder, knalligbunte Schlagzeilen, schnelle Präsentation) werden vorerst nur den europäischen Fernsehanstalten kostenlos zur Verfügung gestellt, später an Hotels und US-Einrichtungen verkauft und erst in einer dritten Etappe europäischen Kabelnetzbetreibern angeboten.

Das Radio entwickelte schon bald nach seinen Anfängen eine Fülle von internationalen, nationalen und regionalen Programmen. Ab November 1983 können in einzelnen Gegenden der Schweiz sogar lokale Program-

In Zürich über Kabel empfangbare TV-Programme

DRS
Suisse romande
Svizzera italiana

Deutschland 1 ARD
Deutschland 2 ZDF
Deutschland 3 Bayern
Deutschland 3 SW 3
Österreich 1
Österreich 2
Frankreich 1
Frankreich 2
Frankreich 3
(Italien 1 RAI)

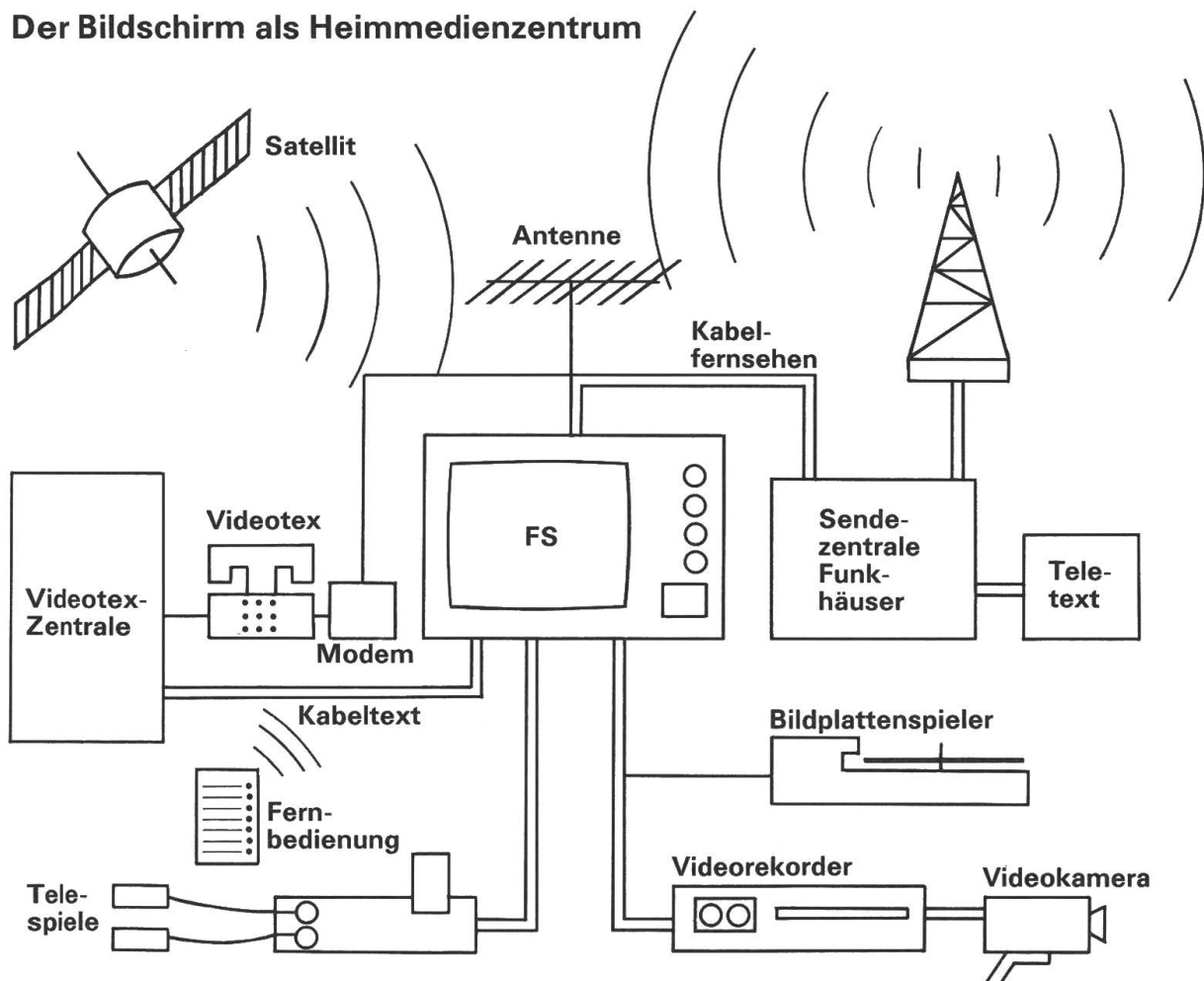
(TV 5)
(3sat)

Sky Channel
Music Box
(SAT 1)

Teleclub
Telesiitig

() nur Testbilder

Der Bildschirm als Heimmedienzentrum



me empfangen werden. Den *Zeitungslesern* steht die Welt-
presse uneingeschränkt zur Ver-
fügung, und mit rund 280 Zei-
tungstiteln verfügt die Schweiz
über eine der vielfältigsten Pres-
slandschaften der Welt.

Schöne neue Medienwelt

Schliesslich entwickelt sich der
Bildschirm zu einem multifunk-
tionalen Heimmedienzentrum,
zu einem Kiosk in der Stube. *Vi-
deorekorder*-Besitzer können
aus dem Angebot bespielter Vi-
deokassetten zwischen 4000 Ti-
teln auswählen und sich ein in-
dividuell zusammengestelltes
Pantoffelkino organisieren. Mit
den üblichen Fernsehsignalen
mitgeliefert, hat sich auf den
nicht genutzten Zeilen (Austast-
lücke) der *Teletext* installiert,
welcher aktuelle Nachrichten,
Programminweise und andere
Serviceleistungen sowie die Un-
tertitelung von ausgewählten
Sendungen bietet. Beim *Video-
tex* werden neben anderen Ge-
brauchsformen Privathaushalte
an die Computer der Geschäfts-
welt angeschlossen. Videotex-
Teilnehmer können Informatio-
nen abrufen, Waren bestellen
und den Computer ihrer Bank
beauftragen, die bestellten Wa-
ren zu bezahlen. Durch den
Ausbau der Fernmeldenetze
lässt sich die Verbindung von
Privathaushalten und Geschäfts-
welt noch weit effizienter gestal-
ten. Es ist vorstellbar, dass Sen-
dungen oder Filme rund um die
Uhr bei entsprechenden Daten-
banken individuell abgerufen
werden können. Beim entspre-
chenden technischen Standard
wird auch die Heimarbeit am
elektronischen Bildschirm zu-
nehmen.

Betrachten wir die Entwick-
lung der Medien aus der Per-
spektive der Zuschauer/-innen,
so beobachten wir zwei gegen-

sätzliche Beurteilungen. Für die
einen präsentiert sich das Me-
dienangebot wie ein riesiger
Supermarkt, in dem die Kunden
königlich bedient werden. Wer
wollte da schon dem SRG-Mo-
nopol nachtrauern, diesem
schummerigen Tante-Emma-
Laden, der nun endlich der be-
lebenden Wirkung der Konkur-
renz ausgesetzt ist? Die Vertre-
ter des marktwirtschaftlichen
Modells sehen den publizisti-
schen Wettbewerb am besten
durch die wirtschaftliche Kon-
kurrenz gewährleistet und for-
dern von der Medienpolitik Zu-
rückhaltung. Der Staat soll die
Handels- und Gewerbefreiheit
garantieren sowie Monopolbil-
dungen und kartellistische Ab-
sprachen verhindern.

Doch was für die einen das
Paradies, ist für die anderen die
Hölle. Medienpädagogen sowie
ökologisch sensibilisierte Zeit-
genossen stellen besorgte Fra-
gen: Wie viel Medien braucht
oder verträgt der Mensch? Wirkt
sich die Zunahme medial ver-
mittelter Erfahrung schädigend
auf die Persönlichkeitsentfal-
tung aus? Verhindert der ausge-
dehnte Medienkonsum sinnli-
chere und ganzheitliche Formen
der zwischenmenschlichen
Kommunikation?

Das Beharren der Medienpo-
litik auf der Konsumenten-
(schutz)-Perspektive führt ins
Dilemma oder zu einem ver-
drossen geführten Glaubens-
krieg. Genüsslich lassen sich al-
lenfalls noch einmal die
Schlammschlachten zwischen
Geschäftemachern und Ober-
lehrern am Bildschirm verfol-
gen, und man wird sich daran
ergötzen können, wie oft man
als «mündiger Bürger» von bei-
den Seiten angesprochen und
gehätschelt wird.

Die Medienpolitik hat einen
andern Ausgangspunkt zu wäh-
len. Sie hat die Bürger nicht in
erster Linie als Konsumenten
dargebotener Schauspiele an-

zusprechen, die Loyalitätsbe-
schaffung über den Markt reicht
nicht aus. Vielmehr ist der Bür-
ger als gesellschaftliches Sub-
jekt in die Pflicht gerufen, sich
an der politischen Ausgestal-
tung der Medien zu beteiligen.
Die Medienpolitik nennt die
Funktionen, welche die Medien
in der Gesellschaft zu erfüllen
haben, und legt Kriterien und ei-
nen Ordnungsrahmen fest, wie
die Medien am optimalsten die-
sen Aufgaben nachkommen
können.

Leistungsauftrag an die Medien

1983 veröffentlichten die drei
Landeskirchen Thesen «Zur Ent-
wicklung der Massenmedien».
Sie formulierten darin einen kla-
ren Leistungsauftrag, den die
Medien in der Gesellschaft zu
erfüllen haben. Ähnliche Aufga-
benkataloge kennen die SRG-
Konzession (Art. 13: Programm-
Richtlinien), die Verordnung für
lokale Rundfunkversuche sowie
jüngst auch der Verfassungsar-
tikel für Radio und Fernsehen.
Artikel 55^{bis}, Absatz 2 schreibt
vor:

«Radio und Fernsehen tragen
zur kulturellen Entfaltung, zur
freien Meinungsbildung sowie
zur Unterhaltung der Zuhörer und
Zuschauer bei. Sie berücksichti-
gen die Eigenheiten des Landes
und die Bedürfnisse der Kantone.
Sie stellen die Ereignisse sachge-
recht dar und bringen die Vielfalt
der Ansichten angemessen zum
Ausdruck.»

Diese Funktionsbestimmun-
gen sind zum einen historisch
gewachsen, zum anderen sind
sie, um politische Kompromisse
zu ermöglichen, abstrakt gehal-
ten. Um die allgemeine Ver-
bindlichkeit der einzelnen An-
forderungen – die von unter-
schiedlicher Tragweite sind und
in Konfliktfällen einander auch
widersprechen können (z. B.

Blind Husbands

85/297

Regie, Bauten, Ausstattung: Erich von Stroheim; Buch: E. von Stroheim nach seinem Theaterstück «The Pinnacle»; Kamera: Ben Reynolds; Schnitt: E. von Stroheim, Frank Lawrence, Eleanor Fried; Darsteller: Erich von Stroheim, Gibson Gowland, Sam de Grasse, Francilla Billington, Fay Holderness u. a.; Produktion: USA 1919, Carl Laemmle/Universal, 95 Min.; Verleih: offen (Archivkopie).

Ein amerikanisches Ehepaar verbringt seine Ferien im Tirol. Während der Mann Gebirgstouren macht, versucht ein österreichischer Offizier, seine Frau zu verführen. Da der eifersüchtige Gatte den Treubruch seiner Frau für erwiesen hält (fälschlicherweise, wie sich herausstellen wird), kommt es zu einer für den Offizier tödlichen Auseinandersetzung im Gebirge. Die Dreiecksgeschichte enthält einige der wichtigsten Themen der Stroheim-Filme: leidenschaftliche Liebe sowie Heuchelei und falsche Moral der Gesellschaft. Eindrucksvolles Zeugnis für die Gestaltungsmöglichkeiten im frühen Stummfilm und mit einem Realismus der Darstellung, die weithin frei ist von der damals üblichen Mischung aus Pathos und Sentimentalität.

E ★

Blood Simple (Eine mörderische Nacht)

85/298

Regie: Joel Coen; Buch: Joel und Ethan Coen; Kamera: Barry Sonnenfeld; Schnitt: Roderick Jaynes und Don Wiegman; Musik: Carter Burwell; Darsteller: Dan Hedaya, Francis McDormand, John Getz, M. Emmet Walsh, Samm-Art Williams u. a.; Produktion: USA 1983, River Road, 99 Min.; Verleih: Citel Films, Genf.

Die junge Frau eines Barbesitzers verlässt ihren mürrisch-verschlossenen und nur am Geldverdienen interessierten Mann und beginnt ein Verhältnis mit dem Barkeeper. Der eifersüchtige Gatte beauftragt einen schmierigen Privatdetektiv, das Liebespaar umzubringen, worauf sich ein für die drei Männer tödlich endendes Komplott entwickelt. Das Erstlingswerk der Brüder Coen ist eine brillante, in optischen Effekten schwelgende Stilübung in Sachen «Film noir» und schwarzem Humor, doch ist die furchterregend düstere Story derart dick aufgetragen, dass das Interesse an den überraschenden Wendungen allmählich erlahmt.

E

Eine mörderische Nacht

Les enfants (Die Kinder)

85/299

Regie: Marguerite Duras; Buch: M. Duras, Jean-Marc Turine und Jean Mascolo; Kamera: Bruno Nuytten; Schnitt: Françoise Belleville; Musik: Carlos d'Alessio; Darsteller: Axel Bougousslavski, Tatiana Moukhine, Daniel Gélin, Martine Chevalier, André Dussolier, Pierre Arditi u. a.; Produktion: Frankreich 1984, Berthemont/Ministère de la Culture, 94 Min.; Verleih: Monopol-Films, Zürich.

Ein Kind, gross und altklug wie ein Erwachsener, verweigert den Schulbesuch und bricht damit ein Tabu: Die Eltern sind ratlos, der Lehrer wiegt sein Haupt, Frankreich horcht auf, und ein eiliger Journalist kommt mit seiner Story nicht zu Rande. Der vertrackt-einfache und bei aller Heiterkeit zutiefst melancholische Film stellt Fragen wie Stolpersteine in den Raum: Wozu lernen und leben wir, welchen Wert hat unser Trachten nach materiellen und ideellen Werten, und gibt es einen «Schöpfer», der dazu die Antwort weiss? Das Werk, so lang-atmig wie kurzweilig, fordert bewusst Kopf und Herz zur Denkarbeit heraus. – Ab etwa 14 Jahren: → 20/85

J ★ ★

Die Kinder

Fetish & Dreams

85/300

Regie und Buch: Steff Gruber; Kamera: Rainer Klausmann; Schnitt: Beni Müller; Musik: William Steffen und Phil Haines (Video); Darsteller: Steff Gruber, Michèle Rusconi, Marcy Boucher, Lea Lerman, Peter Schelling u. a.; Produktion: Schweiz 1985, Alive Film & Video (Steff Gruber), 90 Min.; Verleih: Filmcooperative, Zürich.

Bei Recherchen über Kontaktmöglichkeiten von Singles stösst Steff Gruber in New York auf einen vielfältigen Dienstleistungszweig, der vom Geschäft mit der Einsamkeit lebt. Diese Nachforschungen vermischen sich mit Grubers Suche nach einer Frau, einer Schweizer Musikstudentin in Boston, die ihm auf dem Flug nach New York aufgefallen war. Diese persönliche Liebesgeschichte gewinnt schliesslich völlig die Oberhand. Das sehr persönlich gefärbte Werk setzt sich nicht nur mit dem Thema der Partnersuche auseinander, sondern auch mit dem komplexen Vorgang der Darstellung von Realität durch das Medium Film und die sich daraus ergebende gegenseitige Beeinflussung. → 21/85

E ★

Kurzbesprechungen

ZOOM Nummer 20, 16. Oktober 1985
«Filmerater»-Kurzbesprechungen
45. Jahrgang

Unveränderter Nachdruck
nur mit Quellenangabe ZOOM gestattet.

ZAGENDA

PROGRAMMTIPS

■ *Sonntag, 20. Oktober*

Schiffbruch

Hörspiel von Robert Junot, Bearbeitung und Regie: Mario Hindermann.– Eine Segeljacht gerät in Seenot: «Mann über Bord». Nach zwölf Jahren zweifelt die Tochter des Unfallopfers nach widersprüchlichen Aussagen Überlebender die Unfallthese an. Ein Krimi der weniger nach dem Täter als nach den Tatmotiven fragt. (14.00, DRS 1, Zweitsendung: Freitag, 25. Oktober, 20.00)

Der Vater eines Mörders

Der Fernsehfilm von Carlheinz Caspari nach dem gleichnamigen Roman von Alfred Andersch schildert eine Episode aus der Schulzeit des Autors. Der Rektor des Münchener Wittelsbacher Gymnasiums von 1928, typischer Vertreter des deutschen Bildungsbürgertums, war Vater des späteren «Reichsführers SS», Heinrich Himmler. Schützt humanistische Bildung vor gar nichts? (22.20–23.45, ZDF)

■ *Montag, 21. Oktober*

Inzest

Über sexuelle Gewalt an Töchtern berichtet Helga Dietrichs.– Der heimlichste und alltäglichsste sexuelle Missbrauch findet innerhalb der Familie statt und ist in seiner Tragweite der Öffentlichkeit wenig bekannt. Trotz Angst und Scham äussern sich einige betroffene Frauen und sprechen über familiäre Komplikationen und seelische Folgen durch Inzest. Eine Amsterdamer Kinderklinik und Selbsthilfegruppen zeigen Therapiemöglichkeiten auf. (19.30–20.15, ZDF)

■ *Mittwoch, 23. Oktober*

Frei sein zu glauben und zu denken

«Die Hugenotten», historische Dokumentation von Edith Scholz über Kampf und Leiden der Protestanten in Frankreich für ihre politische und religiöse Freiheit. (16.10–16.55, ARD)

■ *Donnerstag, 24. Oktober*

ZB: «Yfüürete im Ofehuus»

E politisch Händöpfelchuechebackete vo unterhölzige Seeländer Burefroue». Schon lange emanzipiert, treffen sie sich im Dorfbackhaus Müntschemier. (20.00, DRS 1, Zweitsendung: Dienstag, 29. Oktober, 10.00, DRS 2)

Forsch und fit, faul und fett

«Das Geschäft mit der Gesundheit», Report von Klaus Rentzsch und Conrad Schurbohm.– Unsere Ellenbogengesellschaft fordert Fitness und jugendliche Dynamik. Der neue technophile Körperkult eröffnet neuen Gewerbezweigen reiche Gewinne. Zum Beispiel das «Nautilus-Konzept», das mit Kraft- und Trainingsmaschinen den Weltmarkt erobert zur Einrichtung von Fitness- und Bodybuilding-Studios. (20.15–21.00, ARD)

«Wir, die Völker der Vereinten Nationen ...»

Geburt und erste Schritte der UNO.– Zum vierzigjährigen Bestehen der Weltorganisation verfolgt der Film von Jaques Senger und Franck Pickard den Weg von der Idee während des Churchill-Roosevelt-Treffens 1941 bis zur Gründungskonferenz von San Francisco 1945, wo 50 Staaten die Charta der Vereinten Nationen unterzeichneten. (21.00–21.50, TV DRS, Zweitsendung: Freitag, 25. Oktober, 14.30)

Foolish Wives (Närrische Frauen)

85/301

Regie und Buch: Erich von Stroheim; Kamera: William Daniels und Ben Reynolds; Bauten und Ausstattung: E. von Stroheim und Richard Day; Schnitt: E. von Stroheim und Arthur D. Ripley; Darsteller: Erich von Stroheim, Maude George, Mae Bush, Cesare Gravina, Dale Fuller u. a.; Produktion: USA 1921, Carl Laemmle/Universal, 95 Min. (ursprünglich 210 Min.); Verleih: offen (Archivkopie).

Ein heruntergekommener Abenteurer mit russischem Adelsnamen verführt in Monaco die Frau eines amerikanischen Diplomaten. Als sich der dekadente Erotomane auch an einem schwachsinnigen Mädchen vergreift, wird er von dessen Vater erschlagen und in ein Rinnsteinloch gestopft. Erich von Stroheim übersteigerte hier die Gegenüberstellung von amerikanischem Patriotismus und mitteleuropäischer Libertinage ins Extrem, sodass eine geradezu schockierende Lektion menschlicher Lust, Gier und Gemeinheit entstand, die trotz verstümmelnden Eingriffen und Kürzungen wirkungsvoll geblieben ist.

E★

Närrische Frauen

Grand Hotel (Menschen im Hotel)

85/302

Regie: Edmund Goulding; Buch: William A. Drake nach dem gleichnamigen Roman und Theaterstück von Vicki Baum; Kamera: William Daniels; Schnitt: Blanche Sewell; Darsteller: Greta Garbo, John Barrymore, Joan Crawford, Wallace Beery, Lionel Barrymore, Lewis Stone u. a.; Produktion: USA 1932, MGM, 112 Min.; Verleih: offen (Sendetermin: 20. 10. 85, TV DRS).

Die Romanverfilmung schildert Schicksale und Situationen in einem eleganten Berliner Hotel, darunter auch jenes einer Primaballerina (Greta Garbo), deren Ruhm verblasst ist. Die Vereinsamte will sich das Leben nehmen, wird jedoch bei ihrem Vorhaben durch einen ständig in Geldnöten steckenden Baron gestört, der es auf ihre Perlen abgesehen hat. Sie verliebt sich in den stattlichen Mann, bekommt wieder Freude am Leben, doch nimmt die Geschichte eine tragische Wendung. Trotz kolportagehafter Story beeindruckt der Film durch die dramaturgisch dichte Verzahnung verschiedener Schicksale und die schauspielerischen Leistungen.

E★

Menschen im Hotel

Green for Danger (Achtung, Grün!)

85/303

Regie: Sidney Gilliat; Buch: S. Gilliat und Claud Gurney nach dem gleichnamigen Kriminalroman von Christianna Brand; Kamera: Wilkie Cooper; Musik: William Alwyn; Darsteller: Sally Gray, Trevor Howard, Rosamund John, Alastair Sim, Leo Genn u. a.; Produktion: Grossbritannien 1946, Rank, 90 Min.; Verleih: offen (Sendetermin: 25. 10. 85, TV DRS).

Etwas verwirrender Krimi über die Aufdeckung rätselhafter Morde in einem Krankenhaus ausserhalb Londons im Sommer 1944. Eine geglückte, typisch britische Mischung aus Spannung und Humor und mit einem Detektiv (Alastair Sim), der so etwas wie ein englischer Wachtmeister Studer ist.

J

Achtung, Grün!

Mishima

85/304

Regie: Paul Schrader; Buch: Paul und Leonard Schrader nach Motiven aus Yukio Mishimas Werk und Leben; Kamera: John Bailey; Schnitt: Michael Chandler; Musik: Philipp Glass; Darsteller: Ken Ogata, Kenji Sawada, Yasosuke Bando, Toshiyuki Nagashima u. a.; Produktion: USA/Japan 1985, Zoetrope (F. F. Coppola)/Filmlink International/Lucasfilm, 113 Min.; Verleih: Warner Bros.; Zürich.

Auf drei Erzählebenen schildert Paul Schrader Vorgeschichte und Hintergründe des rituellen Selbstmordes des japanischen Schriftstellers Yukio Mishima. Am Tag seines Freitods (1. Ebene) erinnert sich Mishima an wichtige Stationen seines Lebens (2. Ebene) und Werks (3. Ebene). Das Ineinanderspielen von Tragik und Lächerlichkeit bringt Schrader überzeugend zum Ausdruck, während seine psychologische Deutung zu einseitig einer westlichen Denkweise entspringt.

→ 20/85

E★

Vaters Los: arbeitslos

Situation und Folgen der Dauerarbeitslosigkeit von Familienvätern.– Reinold Schnatmann zeigt am Beispiel einer Familie im Ruhrgebiet die materiellen, seelischen und gesundheitlichen Belastungen und Versuche ohnmächtiger Selbstbewältigung. (21.00–21.45, ZDF)

Ist die UNESCO noch zu retten?

Eine Weltorganisation zwischen Kultur und Politik, Bericht von Gunter Péus.– Der Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur wird politische Einseitigkeit vorgeworfen, besonders bei der Diskussion über eine neue Weltinformations-Ordnung. Finanziell hart betroffen seit dem Austritt der USA, kämpft die UNESCO um ihre Existenz. Kritiker und Kritisierte kommen zu Wort. (22.05–22.50, ZDF)

Das unsichtbare Programm

«Macher – Mittler – Merker», das Kulturmagazin «Aspekte» berichtet über die Mainzer Tage der Fernsehkritik. (23.35–0.05, ZDF)

■ Sonntag, 27. Oktober

«Ich habe schon manchmal gedacht, ob es gut ist, dass wir jetzt hier sind»

Eine Gruppe junger Schweizer Christen lebte und arbeitete mit Bewohnern eines Dorfes in Kenya. Eine kritische Besinnung über den Zusammenhang von Wohlstand bei uns und der Armut in der Dritten Welt. (8.30, DRS 2, Zweitsendung: Montag, 4. November, 11.30, DRS 2)

Zwölf Uhr mittags in La Rioja

«Warum Bischof Angelelli sterben musste».– Der Oberhirte von La Rioja setzte sich für Verfolgte unter der argentinischen Militärdiktatur und in seiner Arbeit im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils ein. Marietta Peitz konnte erst unter demokratischen Verhältnissen über den Märtyrer-Bischof, der 1976 Opfer eines fingierten Autounfalls wurde, recherchieren. (10.30–11.00, TV DRS. Anschliessend zeigt SWF 3, 11.00, «Komplicen in der Soutane?».– Wolfgang Gahbauer untersucht die Rolle der Militärgeistlichen während der Militärdiktatur in Argentinien und Chile und die Frage nach einer unabhängigen Seelsorge.)

Blinski oder Das Spiel ist aus

Hörspiel von Hans Döös, Regie: Christian Jauslin.– Begegnung zweier Patienten um die 50 im Krankenzimmer. Der eine hat ein klares Verhältnis zu seiner

Krankheit, der andere verdrängt sie, unterstützt von Ärzten und Freunden. Die Annäherung der beiden Kranken bewirkt Einsicht über den wahren Zustand des Realitätsscheuen. (14.00, DRS 1, Zweitsendung: Freitag, 1. November, 20.00)

Herausforderung Islam (1)

Zweiteilige Dokumentation von Werner Ende und Andreas Jacobsen.– Politische und kulturelle Bestandsaufnahme über eine zerstrittene Welt, die durch das Band des Islams konfliktreich verknüpft ist und durch eine fundamentalistische Re-Islamisierung der einzelnen Gesellschaften militant verstärkt wird. (22.50–23.35, ARD, zweiter Teil: «Koran contra Fortschritt», Dienstag, 29. Oktober, 23.00)

Filmprobe

«Patu», der Dokumentarfilm von Gerd Pohlmann und Merata Mita, zeigt, wie in Neuseeland aus einer kleinen Anti-Apartheidgruppe eine Massenbewegung gewaltfreien Widerstandes wird. Gegen Regierung und Rugbyverband richtet sich der Protest, weil sie eine Tournee des «Springbok-Teams» ausschliesslich weisser Südafrikaner fördern. (23.35–0.55, ARD)

■ Mittwoch, 6. November

Ein fliehendes Pferd

Regie: Peter Beauvais, Hauptrollen: Vadim Glowna, Rosel Zech, Dietmar Mues.– Martin Walsers erfolgreiche Novelle (1978) als Fernsehfilm in der Bearbeitung von Ulrich Plenzdorf schildert die Spannungen und Verletzungen von zwei befreundeten Ehepaaren in der «mid-life-crisis». Eine Reflexion über den sportiven Jugendlichkeitskult, Eifersucht und Einstellung zum Altern. (20.15–21.45, ARD)

FILME AM BILDSCHIRM

Le fou

(Der Verrückte)

Regie: Claude Goretta (Schweiz 1970), mit François Simon, Camille Fournier, Pierre Walker.– Ein infarkt-kranker kleiner Angestellter wird abgeschoben, verliert seine Ersparnisse durch eine Investmentgesellschaft und versucht verzweifelt gegen das Unrecht und seine verlorene Würde anzukämpfen, greift zu kriminellen Methoden und scheitert. In Gorettas Erstling prägen sich bereits Thematik und Sozialtypus aus, um die seine weiteren Arbeiten kreisen. (23.00–0.25, ARD)

Monkey Business (Liebling, ich werde jünger)

85/305

Regie: Howard Hawks; Buch: Ben Hecht, Charles Lederer, I. A. L. Diamond nach einer Erzählung von Harry Segall; Kamera: Milton Krasner; Schnitt: William B. Murphy; Musik: Leigh Harline; Darsteller: Cary Grant, Ginger Rogers, Charles Coburn, Hugh Marlowe, Marilyn Monroe, Henri Letondal u. a.; Produktion: USA 1952, Sol C. Siegel für 20th Century-Fox, 97 Min.; Verleih: offen (Sendetermin: 2.11.85, TV DRS).

Weil ihm ein Affe ins Handwerk pfuscht, gerät das Leben eines Wissenschaftlers, der mit einem Verjüngungselixier experimentiert, samt jenen von Frau und attraktiver Sekretärin durcheinander. Satirische Komödie über das seinerzeit modische Thema der Verjüngungskuren, rasant, turbulent und witzig inszeniert und gespielt - ein äusserst lustig-surriles Vergnügen. - Ab etwa 9.

K Liebling, ich werde jünger**Pale Rider** (Der namenlose Reiter)

85/306

Regie: Clint Eastwood; Buch: Michael Butler und Dennis Shryad; Kamera: Bruce Surtees; Schnitt: Joel Cox; Musik: Lennie Niehaus; Darsteller: Clint Eastwood, Michael Moriarty, Carrie Snodgrass, Christopher Penn, Richard Dysart, Sydney Penny u. a.; Produktion: USA 1985, Fritz Manes für Malpaso (Clint Eastwood), 113 Min.; Verleih: Warner Bros., Zürich.

Auf fahlem Pferd aus dem Gebirge herabgestiegener Reiter hilft einer Gruppe von armen Goldschürfern im Kampf gegen den Besitzer einer im Raubbau arbeitenden Minengesellschaft, der die Siedler mit Gewalt von ihren rechtmässigen Claims vertreiben will. Mit viel Gespür für die Eigenheiten des Genres inszenierter Western, in dem sich Clint Eastwood in gewohnter Manier selbst zur mythischen Figur stilisiert. Erinnert die Handlung auffällig an «Shane» (1953) von George Stevens, so ist die Inszenierung, vor allem der Gewaltszenen, eine Hommage an Sergio Leone und seine Italo-Western, die Eastwood bekannt gemacht haben. - Ab etwa 14.

→ 11/85(S.7),21/85

J★ Der namenlose Reiter**Queen Kelly** (Königin Kelly)

85/307

Regie und Buch: Erich von Stroheim; Kamera: Gordon Pollock und Paul Ivano; Schnitt: E. von Stroheim und Viola Lawrence; Musik: Adolf Tandler; Darsteller: Gloria Swanson, Walter Byron, Seena Owen, Sidney Bracey, William von Brincken u. a.; Produktion: USA 1928, Joseph P. Kennedy/Gloria Swanson für MGM, 93 Min.; Verleih: offen (Archivkopie).

Auch in diesem grossangelegten und verschwenderisch ausgestatteten Werk schildert Erich von Stroheim den Gegensatz zwischen «reiner» Liebe und sexueller Gier und die Degradierung des Eros in der aristokratischen Gesellschaft Vorkriegs-Europas. Der Neffe und Favorit einer psychopathischen Königin verliebt sich in ein Waisenmädchen und nimmt es zu sich, worauf es die Königin in den Selbstmord treibt und den Prinzen einsperrt. Als erst ein Drittel des geplanten Werks beendet war, wurde Stroheim gefeuert. Das von anderen zusammengeschnittene Fragment lässt dennoch erkennen, dass Stroheims Begabung, Stummfilme mit rein optischen Mitteln beziehungsreich zu gestalten, hier einen Höhepunkt erreichte.

E★ Königin Kelly**Rambo: First Blood Part II** (Rambo II - Der Auftrag)

85/308

Regie: George Pan Cosmatos; Buch: Kevin Jarre, S. Stallone, James Cameron; Kamera: Jack Cardiff; Schnitt: Mark Goldblatt, Mark Helfrich; Musik: Jerry Goldsmith; Darsteller: Sylvester Stallone, Julia Nickson, Charles Napier, Richard Crenna, Steven Berkoff u. a.; Produktion: USA 1985, Buzz Feitshans, 93 Min.; Verleih: Alpha-Films, Genf.

Sylvester Stallone hat den Mythos vom heldenhaften amerikanischen Vietnam-Veteranen geschaffen, der von seinen Landsleuten am Siegen gehindert wird. Oelig-muskelbepackt schießt, sticht und sprengt er sich durch den vietnamesischen Dschungel. Schliesslich befreit er einige immer noch gefangene GI's, was jedoch den Verantwortlichen gar nicht genehm ist. Ein schlimmer Film, der die Problematik der Vietnam-Veteranen nicht erhellt, sondern faschistoid glorifiziert. → 21/85

E Rambo II - Der Auftrag

Kurzbesprechungen

■ *Dienstag, 22. Oktober*

Atlantic City

Regie: Louis Malle (Frankreich/Kanada 1980), mit Burt Lancaster, Susan Sarandon, Michel Piccoli.– Ein alternder ehemaliger Gangster mit Profilneurose erblickt eine Chance im zufälligen Drogen-Deal. Der melancholische Voyeur kann sich dadurch seiner Veehrten nähern, doch die Beziehung trägt nicht, eröffnet aber materielle und persönliche Genugtuung für den alten Träumer in der verkommenen Traumstadt Atlantic City. (21.15–22.56, SWF 3)
→ ZOOM 21/80

■ *Samstag, 26. Oktober*

Stranger On A Train

(Der Fremde im Zug)

Regie: Alfred Hitchcock, Drehbuch: Raymond Chandler, Czenzi Ormonde (USA 1951), mit Farley Grager, Ruth Roman, Robert Walker, Patricia Hitchcock.– Nach der Romanvorlage von Patricia Highsmith entstand der abgründige Psychothriller über einen raffinierten Doppelmord. Von einem Psychopathen ausgeheckt, wird ein Tennis-Star in den Plan eines Mord-Abtauschs verwickelt. Nach dem Mord an seiner Frau wehrt er sich listenreich gegen den geisteskranken Mörder. (10.00–11.35, TV DRS)

■ *Montag, 28. Oktober*

Schwestern oder Die Balance des Glücks

Regie: Margarethe von Trotta (BRD 1979), mit Jutta Lampe, Gudrun Gabriel, Jessica Früh.– Distanzierendes Lehrstück über Gleichgewichtsstörungen im Gefühlshaushalt zweier Schwestern. Die träumerisch-sensible ist abhängig von der Tüchtigen, die das bürgerliche Leistungsprinzip verinnerlicht hat. Der Konflikt: Die Jüngere verweigert sich durch einen Suizid. Die Ältere sucht eine Ersatzschwester zum Bemuttern, aber die Geförderte lässt sich nicht auf das alte Rollenmuster ein und distanziert sich. Die Tüchtige muss ihre Prinzipien überdenken. (21.40–23.10, TV DRS)
→ ZOOM 22/80

■ *Freitag, 1. November*

Stalker

Regie: Andrej Tarkowski (UdSSR 1980), mit Alissa Freindlich, Alexandre Kaindanovski, Anatoli Solonitsyne.– Expedition zweier Intellektueller durch eine «Endzeit-Landschaft», von Stalker durch eine geheim-

nisvolle, «verbotene Zone» geführt, Symbol des Umschlags einer gescheiterten materiellen Welt in metaphysische Bereiche: Fragen des Lebenssinns, der Hoffnung. (22.00–0.30, TV DRS)
→ ZOOM 21/80

■ *Samstag, 2. November*

Die unendliche Geschichte

Regie: Wolfgang Petersen (BRD 1984), mit Noah Hathaway, Barrett Oliver, Tami Stronach.– Aufwendige, tricktechnisch raffinierte Verfilmung von Michael Endes gleichnamigen Kultbuch der «Fantasy-Welle». Der kleine Bastian reist, dank der Magie eines Buches, ins Land Phantasien. Mit seiner Hilfe rettet der Knabe Atréju, vom Höllenhund verfolgt, die kindliche Kaiserin und das Zauberland vor dem Untergang. Der «Europafilm» bleibt gemessen an der Vorlage im Unverbindlichen stecken. (20.00–21.50, Teleclub)
→ ZOOM 8/84

■ *4. November*

L'invitation

(Die Einladung)

Regie: Claude Goretta (Schweiz/Frankreich 1973), mit Michel Robin, Jean-Luc Bideau, Jean Champion.– Die Sommerparty mit Kollegen im neuen Landhaus lässt ungewohnte Situationen freier Kontakte zu. Die Alltagsmasken der Gäste fallen.– Tragikomische «Gruppendynamik», kühl beobachtet. (23.00–0.25, ARD)
→ ZOOM 20/73

ÜBER FILM UND MEDIEN

■ *Sonntag, 20. Oktober*

Palast der Träume

«Aus der Geschichte des Kinos» (3).– Die letzte Folge von Ulrich Lenze fragt nach den Überlebenschancen der Kinos im Zeitalter des totalen Fernsehens und der Video-Cassette. (13.15–13.45, ZDF)

Film aktuell

In memoriam François Truffaut, dem grossen französischen Filmregisseur, der im Alter von 52 Jahren am 21. Oktober 1984 verstarb. Rainer Gansera würdigt Truffauts Werk (24 Spielfilme) anhand von Filmausschnitten und Fotodokumenten. (16.35–17.00, ARD)

Starman

85/309

Regie: John Carpenter; Buch: Bruce A. Evans, Raynold Gideon; Kamera: Donald M. Morgan; Schnitt: Marion Rothman; Musik: Jack Nitzsche; Darsteller: Jeff Bridges, Karen Allen, Charles Martin Smith, Richard Jaeckel, Robert Phalen u. a.; Produktion: USA 1984, Larry J. Franco/Michael Douglas für Columbia, 115 Min.; Verleih: 20th Century Fox, Genf.

Schockerspezialist John Carpenter überrascht mit einer leichten Science-Fiction-Melodrama-Liebeskomödie um einen Ausserirdischen, der der 1977 in der Raumsonde Voyager II gespeicherten Einladung zu einem Erdenbesuch Folge leistet. Während drei Tagen lernt das Sternenwesen schöne und weniger angenehme Seiten der menschlichen Rasse kennen und entkommt schliesslich sezierfreudigen Wissenschaftlern, nicht ohne zuvor einer Frau, in die es sich verliebt hat, ein Kind gemacht zu haben, das dereinst die Menschheit belehren wird. Ein virtuos inszenierter, gefühl- und humorvoller Film mit ausgezeichneten Schauspielern. →20/85

J★

Switchblade Sisters (Die Bronx-Katzen)

85/310

Regie: Jack Hill; Darsteller: Robbie Lee, Joanne Nail, Minica Gayle, Kitty Bruce u. a.; Produktion: USA 1973, Motion Pictures, 90 Min.; Verleih: Elite, Zürich.

Dilettantisch inszenierter und gespielter Film um eine New Yorker Schulmädchen-Gang, deren einziges «Lernziel» die Ausübung von Gewalt ist. Wegen seiner menschenverachtenden Grundhaltung bedenklich.

E

Die Bronx-Katzen

That Championship Season (Saison der Meister/Champions)

85/311

Regie: Jason Miller; Buch: J. Miller nach seinem gleichnamigen Bühnenstück (1972); Kamera: John Bailey; Schnitt: Richard Halsey; Musik: Bill Conti; Darsteller: Bruce Dern, Stacy Keach, Robert Mitchum, Martin Sheen, Paul Sorvino, Arthur Franz u. a.; Produktion: USA 1982, Cannon (Menachem Golan/Yoram Globus), 110 Min.; Verleih: Rialto Film, Zürich.

Fünf Männer – ein alter Trainer und seine vier besten Spieler – treffen sich in Scranton/Pennsylvania, um den 25 Jahre zurückliegenden Sieg in der Highschool-Basketball-Meisterschaft zu feiern. Weil einer von ihnen für die Wiederwahl als Bürgermeister kandidiert, kommt es zu Spannungen und Konflikten, die zeigen, dass die Beschwörung von unverbrüchlicher Freundschaft und glorreicher Vergangenheit nur ihre Lebenslügen verdecken soll. Der dramaturgisch zeitweise schleppend wirkende, aber glänzend gespielte Film ist eine bittere Abrechnung mit dem «amerikanischen Traum» von Erfolg und Macht, der von seinen Propheten einen allzu hohen Preis verlangt.

E

Saison der Meister/Champions

The Wedding March (Der Hochzeitsmarsch)

85/312

Regie und Buch: Erich von Stroheim; Kamera: Ben Reynolds und Hal Mohr; Musik: J. S. Zamenick und Luis de Francesco; Bauten, Ausstattung, Kostüme: E. von Stroheim und Richard Day; Schnitt: E. von Stroheim, Josef von Sternberg, Julian Johnston u. a.; Darsteller: Erich von Stroheim, Fay Wray, George Fawcett, Maude George, Cesare Gravina, Dale Fuller, Zasu Pitts u. a.; Produktion: USA 1926, Celebrity/Paramount, 124 Min.; Verleih: offen (Archivkopie).

Im feudalen Wien von 1914 verliebt sich der leichtlebige Prinz Nicki in die arme Serviererin Mitzi, muss aber des Standes und Geldes wegen die reiche Cecilia heiraten und die Geliebte dem grobschlächtigen Verlobten Schani überlassen. Dieser erste Teil eines zweiteilig geplanten Werkes gehört mit seinen Szenen voller dramatischer Wucht, die mit lyrischen Episoden abwechseln, zu Erich von Stroheims gelungensten Filmen, obwohl er die von andern Cuttern verstümmelte Fassung erst 1954 in Frankreich nach seinen eigenen Vorstellungen, soweit dies noch möglich war, montieren konnte.

E★★

Der Hochzeitsmarsch

Kurzbesprechungen

VERANSTALTUNGEN

■ 16./17. und 23./24. Oktober, Zürich

Pioniere der Videokunst USA

Die Videoabspielstelle Megaherz, Magnusstrasse 5, zeigt Kunstvideos aus der Sammlung von Peter Mürger. An den ersten beiden Abenden werden Bänder der 60er und frühen 70er Jahre gezeigt, die beiden letzten Abende sind Bändern aus den 70er Jahren gewidmet. Beginn jeweils 21.30 Uhr.

■ Sonntags, bis zum 22. Dezember, Baden

Film am Sonntag

Der Filmkreis Baden zeigt im Studio Royal jeweils sonntags um 17 Uhr eine lockere Mischung von alten und neueren Werken des Kinorepertoires. «*Jabberwocky*» von Terry Gilliam (20. 10.), «*L'amour à mort*» von Alain Resnais (27. 10.), «*Smithereens*» von Susan Seidelman (3. 11.), «*Herz aus Glas*» von Werner Herzog (10. 11.), «*Europa 51*» von Roberto Rossellini (17. 11.), «*La femme de l'aviateur*» von Eric Rohmer (24. 11.), «*Wildwechsel*» von Rainer Werner Fassbinder (1. 12.), «*Bluebeards Eighth Wife*» von Ernst Lubitsch (8. 12.), «*Splendour in the Grass*» von Elia Kazan (15. 12.), «*Drole de drame*» von Marcel Carné (22. 12.).

■ Wintersemester, ETH Zürich

Vorlesung: Film und Realität

Im Zentrum der Vorlesung von Viktor Siedler steht der Wirklichkeitsbegriff im Film, der anhand von Dokumentar-, Propaganda- und politischem Film zur Diskussion gestellt wird. Anhand von reichlichem und teilweise seltenem Filmmaterial wird eine Auseinandersetzung mit den Gestaltungsformen des Genres angestrebt, wobei neben formalen Aspekten auch historische, politische und moralische Fragen behandelt werden. Die in der Vorlesung ausschnittsweise gezeigten Filme werden nach der Vorlesung möglichst ganz gezeigt. Mittwoch, 17.15 bis 19.00 Uhr, mit anschliessender Visionierung und Diskussion, Hauptgebäude ETH Zentrum, Rämistrasse 101, Auditorium F7. Organisation Filmstelle VSETH, ETH Zentrum, 8092 Zürich.

■ 11. November, Bern

Filmvisionierung Herbst 1985

Die beiden kirchlichen Verleihstellen ZOOM (evangelisch/Dübendorf) und Selecta (katholisch/Freiburg) zeigen im Zentrum Bürenpark Filme zu folgenden

Themen: Flüchtlinge/Fremde – behinderte Menschen – Jugend – Märchenfilme – Lebenssinn – Arbeit – Dritte Welt. Programme und Anmeldung: Evangelischer Filmdienst, Postfach 45, 3000 Bern 23.

■ 15.–17. November, Stans

Stanser Tonbildtage

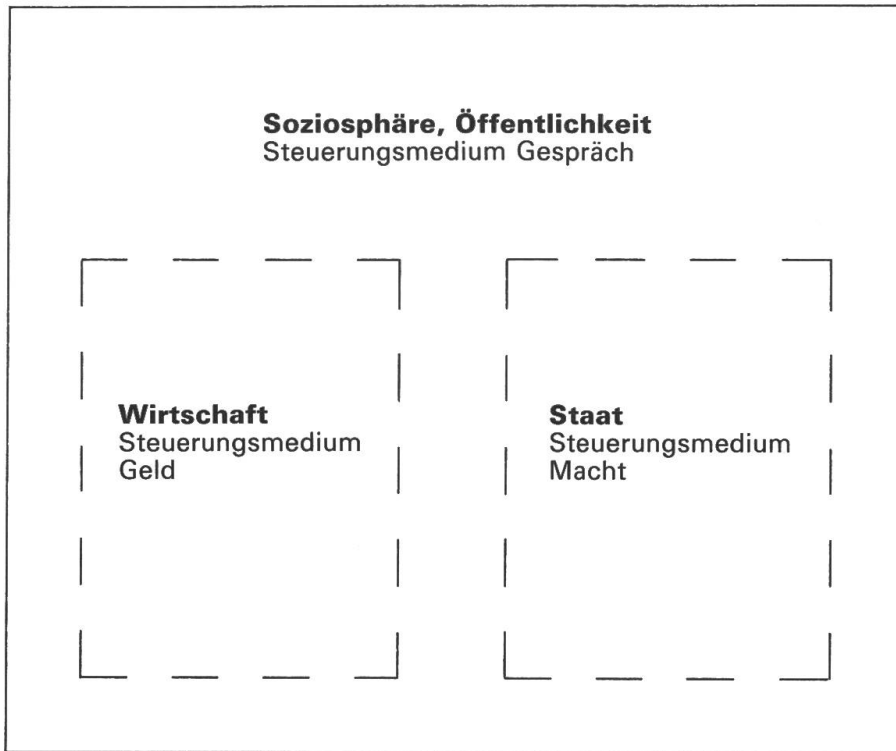
Zum vierten Mal findet die Werkschau der schweizerischen Tonbildproduktion statt. Im Mittelpunkt steht die Projektion von gesellschaftlichen, kirchlichen, kulturellen, künstlerischen und sozialen sowie experimentellen Tonbildschauen. Die Auswahlkommission gliedert das Programm in ein Hauptprogramm und thematische Blöcke; letztere richten sich mit Titeln wie «Lebenssinn», «Dritte Welt» und «Ökologie» an speziell interessierte Zuschauergruppen. Im Techno-Workshop können AV-Hardware-Händler ihre Geräte vorstellen. Die zweite Werkstatt ist den gestalterischen Möglichkeiten des Mediums gewidmet. Ausgangspunkt ist ein Liebesbrief, der bei einem erschossenen sowjetischen Soldaten in Afghanistan gefunden wurde. Interessierte werden aufgefordert, diesen Text zu einer ungefähr fünfminütigen Tonbildschau zu verarbeiten. Die eingesandten Experimente werden dann im Workshop vorgestellt und diskutiert. Zum ersten Mal werden heuer Produktionen mit Preisen und Förderungsgeldern unterstützt.– Stanser Tonbildtage, Tau-AV Produktion, Kollegium, 6370 Stans, Tel. 041/61 63 15.

FESTIVALS

■ 19.–24. November, Basel

1. Basler Filmtage

Seit mehreren Jahren ist im Sommercasino an der Münchensteinerstrasse 1 eine Filmgruppe aktiv, aus deren Reihen allmählich der Plan reifte, sich einmal auf breiter Ebene mit dem Medium Film auseinanderzusetzen, dabei bewusst die Konsumentenrolle aufzugeben und zwischen Filmemachern und Publikum einen Dialog einzuleiten. Filmer und filminteressierte Einzelpersonen oder Gruppen aus der Region Basel werden aufgefordert, ihre Produktion vorzustellen. Die Filmtage wollen ein regionales Filmforum sein. Die eingesandten Filme werden in Blöcken von zwei bis drei Stunden vorgeführt. Anschliessend besteht die Möglichkeit mit den Filmemachern über ihre Werke zu diskutieren. Beiträge (8mm, 16mm oder Video/bis zu 30 Minuten Länge) können bis zum 31. Oktober eingereicht werden: Sommercasino, Münchensteinerstrasse 1, 4052 Basel.



kulturelle Entfaltung versus Unterhaltung) – zu begründen, müssen die Aufgabenkataloge im Rahmen einer zusammenhängenden Theorie interpretiert werden. Wir wollen deshalb im folgenden einen Exkurs in eine *kritische Theorie der Öffentlichkeit* (vgl. Jürgen Habermas) unternehmen, um so einen sozial-ethischen Raster zu gewinnen, mit dem wir die Bedeutung der Medien für die Gesellschaft besser fassen können.

Stark vereinfacht dargestellt, unterscheidet die Soziologie in den hochindustrialisierten Gesellschaften drei verschiedene Handlungssysteme: die Soziosphäre, die Wirtschaft und den Staat. Die *Wirtschaft* hat die Funktion, ein hinreichendes Mass an materiellen Gütern sowie darüber hinaus ein bestimmtes Mass an Wohlstand zu produzieren. Diese Funktion wird massgeblich über den Markt abgewickelt, folgt also dem Mechanismus von Angebot und Nachfrage. Der *Staat* hat ein ausreichendes Mass an Sicherheit und Ordnung sowie ein Minimum an sozialer Ge-

rechtigkeit zu garantieren. Er wird über das Steuerungsmedium der Macht organisiert.

Neben den beiden Systemen *Wirtschaft* und *Staat* gibt es noch einen dritten gesellschaftlichen Handlungsbereich: die *Soziosphäre* oder die *Öffentlichkeit*. Ihre Funktion ist – etwas trivial ausgedrückt – die Produktion von Sinn. Hier also bilden die Individuen ein Bewusstsein vor der Welt aus, symbolische Strukturen der Alltagserfahrung. Hier entsteht gesellschaftliche Kultur, in der und durch die hindurch die einzelnen eine persönliche Identität gestalten.

Prinzip der Öffentlichkeit

Identität, Wahrheit sowie allgemeine, für die ganze Gesellschaft gültige Sinnstrukturen lassen sich nicht mehr einfach aus der Tradition ableiten. Die einzelnen Traditionen haben in pluralistisch-offenen Gesellschaften nur noch eine eingeschränkte, auf bestimmte Gruppierungen zutreffende Verbindlichkeit. Allgemein gültige

Werte sowie entsprechende gesellschaftspolitische Regulierungen können nur mehr über die Verständigung, will sagen über den Prozess der *öffentlichen Meinungsbildung* herausgefunden und legitimiert werden. Die Öffentlichkeit wäre demnach der Ort, an dem sich die Bürger idealiter zum Publikum versammeln und ihre gesellschaftlichen Verhältnisse regeln.

Das Prinzip Öffentlichkeit ist eine *Utopie*, aber gleichzeitig auch eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen jeder Demokratie. Es lässt sich nämlich von dem utopischen und dennoch nie voll eingeholten Anspruch leiten, dass das gesellschaftliche Leben und seine Regelungen auf der zwanglosen Verständigung, auf dem Konsens informierter und entscheidungskompetenter Bürger beruhen sollten. Öffentlichkeit stellt sich die Integration der Bürger in die Gesellschaft als aktiven und zwanglosen Akt der Kommunikation vor. Damit Bürger sich denn auch ohne äusseren Zwang zu einem Publikum organisieren können, garantieren ihnen moderne Staatsverfassungen dafür notwendige Rechtsgüter wie Versammlungsfreiheit, Recht auf Information, Meinungsäußerungsfreiheit, Pressefreiheit und Demonstrationsrecht.

Öffentlichkeit ist dem Pathos bürgerlicher Aufklärung verpflichtet und verhält sich neben der orientierenden und integrierenden Funktion immer auch *kritisch* gegenüber den gesellschaftlichen Verhältnissen. Sie überprüft und interpretiert die Auswirkungen, die von den Systemen *Wirtschaft* und *Staat* ausgehen. Wenn diese die Erfahrungen des einzelnen sowie das gesellschaftliche Zusammenleben negativ beeinflussen, können Regelungen diskutiert und durchgesetzt werden.

Die emanzipatorische Kraft von Öffentlichkeit hat freilich viel von ihrer Faszination verloren. Die Bürger erfahren ihre gesellschaftliche Umwelt als anonym und stark verstrukturiert. Die einzelnen bekunden Mühe, die Zusammenhänge zu verstehen, und fallen als eigentliche Agenten im gesellschaftlichen Meinungsbildungsprozess immer mehr aus. Statt dessen spielen die Unternehmen, die Parteien sowie andere Interessengruppen und ihre Experten eine zunehmend aktive Rolle auch im Meinungsbildungsprozess. Zwar üben diese Institutionen ihrerseits eine gewisse Kontrolle untereinander aus. Sie entwickeln ständig neue Konzepte, Programme und Moden, deren Erfolg durch Umfragen, Abstimmungen und durch die Konkurrenz am Markt getestet wird. Die Privatpersonen als Publikum verkommen zu Rezipienten. Grosse Teile der Bevölkerung ziehen sich resigniert von der Öffentlichkeit als Schauspiel zurück und konsumieren nur noch jene Programme, die sie am besten unterhalten.

Angesichts dieses Befundes mag man resignieren. In der Tat gibt es wissenschaftliche Theorien und Beschreibungen, die vor der Überforderung des bürgerlichen Publikums kapitulieren und seine Ohnmacht in der Theorie (unkritisch) abbilden: Ich denke hier an die systemtheoretischen Ansätze der Soziologie und der Publizistikwissenschaft (z. B. Niklas Luhmann und Ulrich Saxer). Hier gibt es nicht mehr eine Priorität der Öffentlichkeit über die gesellschaftlichen Bereiche Wirtschaft oder Staat. Öffentlichkeit wird vielmehr begriffen als ein Subsystem neben anderen. Diese Subsysteme stehen miteinander in einem prekären Gleichgewicht. Die Systemtheoretischen Ansätze denken sich die Gesellschaft als ein sich selbst regulie-

rendes System, als eine einförmige, technokratische Totalität.

Im Gegensatz dazu versucht die kritische Theorie die Geschichte auf ein Subjekt hinzuordnen: auf die Personen oder einzelnen, die ihren Zweck in sich selber tragen. Weil die Freiheit als Unverfügbarkeit letztlich auf alle Menschen zutrifft, muss ein gesellschaftliches Organisationsprinzip gefunden werden, welches ein zwangsloses Zusammenleben aller garantiert. Dieses kann letztlich nur in der Utopie der herrschaftsfreien Verständigung vorgestellt oder gedacht werden, in welcher die einzelnen ihre Bedürfnisse und Leidenserfahrungen darlegen und gemeinsam Lösungen gesucht werden, welche die Interessen aller berücksichtigen. Das Prinzip der Öffentlichkeit lässt sich vom Vorgriff auf diese Utopie leiten.

Kriterien für die Medienkommunikation

Der so verstandene Anspruch der Öffentlichkeit nimmt die Medien in die Pflicht. Als Instanzen der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung haben sie sich immer wieder an diesem Prinzip auszurichten. Daraus lassen sich für die Organisation der Medienkommunikation drei Kriterien ableiten.

1. Medienfreiheit: Dieses Kriterium bezieht sich zuerst einmal auf das Recht sowie die Pflicht der Bürger/-innen, an der öffentlichen Meinungsbildung teilzunehmen: eine eigene Meinung zu bilden und diese auch zu äussern. Bei ihrer Orientierung sind die Bürger in einer arbeitsteiligen und komplexen Gesellschaft jedoch auf die Medien angewiesen. Sie müssen sich darauf verlassen können, dass die Medien die *wesentlichen* Informationen aufarbeiten

und kompetent interpretieren. Daraus erwächst ihnen eine grosse *Verantwortung*. Aber gerade in dieser Verpflichtung auf die freie Meinungsbildung des Bürgers gründet sich auch die abgeleitete, institutionelle *Medienfreiheit*. Sie sichert dem Medienschaffenden jenen Freiraum zu, den er braucht, um die von ihm erwartete Aufgabe zu erfüllen. In seiner *Informationsbeschaffung* soll der Journalist Zugang zu Quellen haben, die für die öffentliche Meinungsbildung von Bedeutung sind. Die *äussere* Medienfreiheit will die journalistische Arbeit vor einseitigen Druckversuchen von aussen (Staat, Wirtschaft) schützen. Die *innere Medienfreiheit* schliesslich soll die journalistische Arbeit vor willkürlichen Verlegereingriffen abschirmen.

2. Gerechtigkeit: Grundsätzlich lässt sich die bestehende Medienordnung daraufhin befragen, ob die einzelnen sozialen Gruppen chancengleiche Möglichkeiten haben, ihre Freiheitsrechte im Zusammenhang der Medienkommunikation zu verwirklichen. Hier wäre zu denken an faktische Ungleichgewichte in bezug auf den Zugang zur Medienkommunikation. Aber auch von der Rezipientenseite her lässt sich die Frage nach der Gerechtigkeit aufrollen: Vermögen die Medien in der Art, wie sie über Erfahrungen berichten, Bürger aus verschiedenen Klassen und Geschlechtern bei ihrer Meinungsbildung und Identitätsfindung zu unterstützen (z. B. Bild eines Arbeiters in TV-Serien: Ein sorgloser Kleinbürger wird propagiert, der «Schicksalsschläge» wie Arbeitslosigkeit tapfer hinnimmt und Auswege im Privaten sucht; oder die Behandlung von Wirtschaftsproblemen in Informationssendungen, welche die Perspektive von Managern dramatisieren).

3. Sachkompetenz: Bürger und Öffentlichkeit müssen sich darauf verlassen können, dass die Medien Ereignisse und Entwicklungen in ihrer Bedeutung richtig einschätzen und sachgerecht darüber informieren. Damit Journalisten diese Aufgabe wahrnehmen können, müssen sie durch ihre Ausbildung/Weiterbildung dazu befähigt sein. Sie müssen zudem über genügend Mittel verfügen, um über ein Thema angemessen recherchieren zu können.

Aus der dargelegten sozial-ethischen Perspektive sowie mit den daraus abgeleiteten Krite-

rien für die Medienkommunikation lassen sich die Probleme, die sich für die Medienpolitik stellen und zum Teil auch von der Gesetzgebung gelöst werden müssen, präziser fassen.

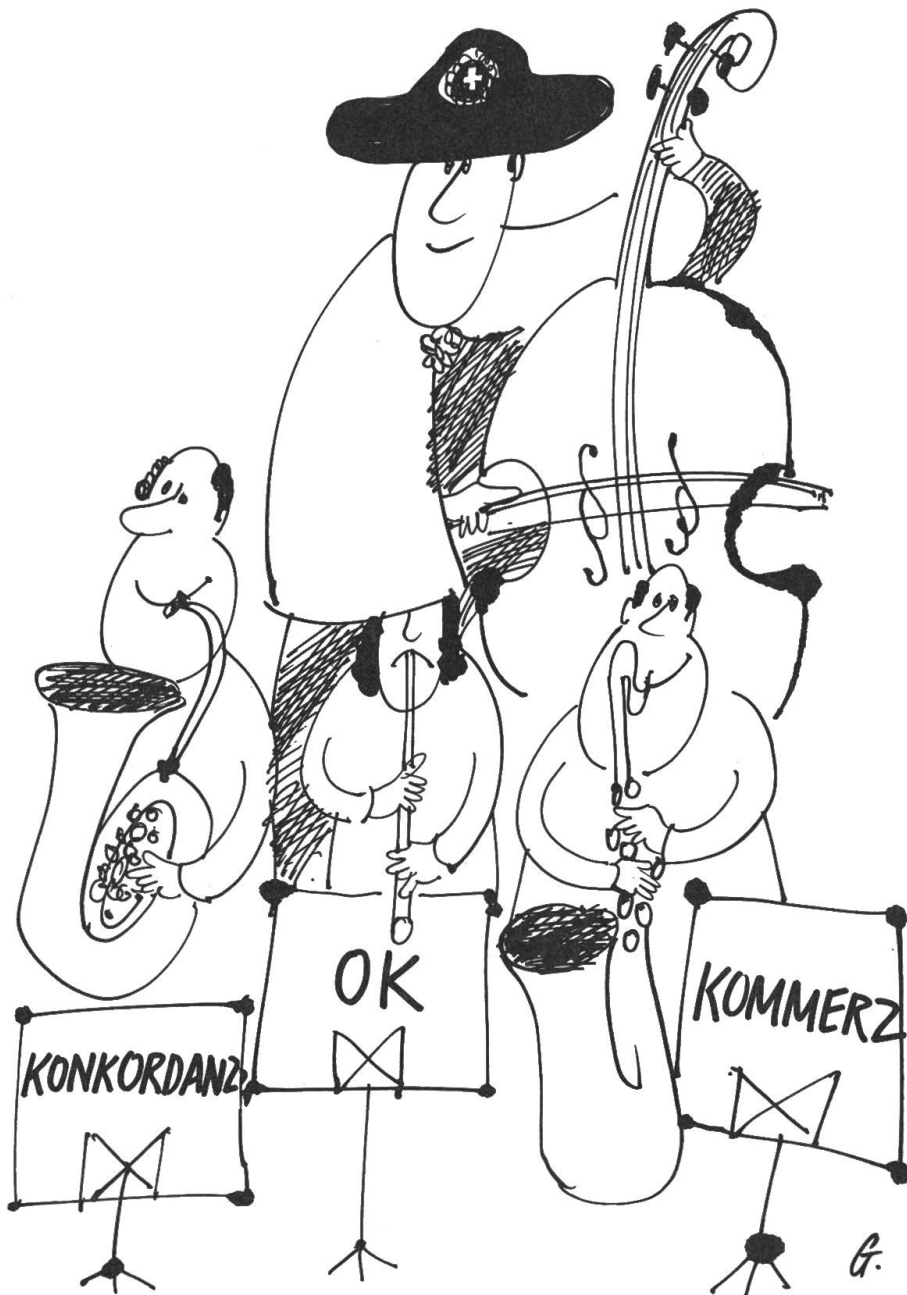
Industrie- versus Medienpolitik

Die *Weltwirtschaft* befindet sich seit den frühen 70er Jahren in einer *Krise*, von der sie sich derzeit etwas zu erholen scheint. Die gegebenen Produktionsweisen und Absatzstrategien sind infolge Sättigung der Märkte und des äusseren Konkurrenz-

druckes an Grenzen gelangt. Das forcierte wirtschaftliche Wachstum hat zudem ein kritisches ökologisches Mass erreicht (Verknappung der Rohstoffe, Belastung der natürlichen Umwelt).

In dieser Krisensituation erscheinen die Fortschritte in den Technologien Computer, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik wie eine Erlösung. Ohne grundlegendes ökologisches Umdenken gebiert die freie Marktwirtschaft quasi eine technische Antwort auf ihre vielleicht schwerste Krise. Die Industrien dieser Technologien sind neue Wachstumsbranchen. Die Anwendung von Computer und Telekommunikation bringt zudem umweltfreundliche Produktions-Steigerungen hervor, die das wirtschaftliche Wachstum ankurbeln.

Auf diesen zukunftssträchtigen Märkten herrscht zur Zeit ein ausgeprägter Verdrängungswettbewerb. Im Bereich der Unterhaltungselektronik sind vor allem die Japaner führend. Den Markt mit der Computerhardware beherrschen weitgehend die Amerikaner. Die europäischen Produzenten beliefern nur gerade 30 Prozent des eigenen Marktes und nur etwa zehn Prozent des Weltmarktes. Nicht zuletzt dank der protektionistischen Politik der europäischen PTT-Betriebe stehen die Chancen auf dem Gebiet der Telekommunikation für die Europäer besser. Bei der Satellitentechnik etwa haben europäische Staaten gemeinsam enorme industriepolitische Anstrengungen unternommen, um das weitgehende Monopol der Amerikaner beim internationalen Satellitengeschäft zu durchbrechen. Mit den ECS-Fernmeldesatelliten sowie mit den Trägerraketen Ariane haben sie einen Teil der technologischen und wirtschaftlichen Souveränität zurückerlangt (vgl. ZOOM 9/85).



Diese wirtschaftspolitische Gegenstrategie geht jedoch auf Kosten der Medienpolitik. In den nächsten Jahren gibt es in Europa eine Überkapazität von Satellitenkanälen, die für den Rundfunk genutzt werden können. Die technisch-ökonomische Entwicklung bringt die Medienpolitik in Zugzwang. Ohne dass eine breite Diskussion über die Wünschbarkeit oder die Ausgestaltung von Satellitenprogrammen in der Öffentlichkeit geführt worden wäre, fällen heute Postbehörden und Regierungsstellen Entscheidungen von brisanter Tragweite. Die Einspeisung ausländischer Satellitenprogramme in Kabelnetze ermöglicht privaten Veranstaltern den Zutritt in den Schweizer Medienmarkt. In ab-

sehbarer Zeit werden diese privaten Programme die SRG sowohl publizistisch als auch ökonomisch nachhaltig konkurrenzieren.

Aber nicht nur beim Satellitenfernsehen gehen wesentliche Impulse zur Nutzung der neuen Medientechnologien von der Wirtschaft aus. Kurz nach dem Regierungswechsel setzte der CDU-Postminister Christian Schwarz-Schilling seinen Plan zur flächendeckenden Verkabelung der Bundesrepublik mit Kupferkoaxialkabel durch. Er begründete diese medienpolitisch höchst brisante Entscheidung vor allem mit (inzwischen umstrittenen) wirtschaftspolitischen Überlegungen. Aber auch die sozialistische Regierung Frankreichs förderte die Ent-

wicklung des einheimischen Videotextsystems Teletel primär aus volkswirtschaftlichem Kalkül. Sie unterstützt zudem das Marketing von Teletel auf dem Binnenmarkt, indem die französischen PTT allen Telefonabonnenten statt der Nachschlagebücher auf Wunsch gratis ein Endgerät zur Verfügung stellen, mit dem die Postkunden die Telefonnummern, aber auch andere Informationen und Dienstleistungen über Videotex abrufen können. Im Gegensatz zur harzigen Entwicklung von Videotex in der Schweiz (2200 Teilnehmer) oder in Deutschland (33000 Anschlüsse), sind in Frankreich schon über eine Million Endgeräte in Betrieb. Bedingt durch grosse Stückzahlen respektive



niedere Preise sowie durch das prächtige Gedeihen der französischen Videotextszene rechnen sich Industrie und Regierung mit dieser Kombination von Informatik und Telekommunikation Exportchancen aus.

Noch bevor die sozialen oder gar medienpolitischen Folgen ausreichend geklärt sind, wird angesichts des harten Wettbewerbes das, was technisch machbar und ökonomisch chancenreich erscheint, fast ausnahmslos realisiert. Durch diese politische Strategie werden Probleme, die aus dem Bereich der Wirtschaft stammen, exportiert und auf Kosten anderer gesellschaftlicher Bereiche gelöst. Videotext wird eingeführt, obwohl er die Problematik des Datenschutzes verschärft und durch die Übernahme von rubrizierten Inseraten das wirtschaftliche Überleben eines Teiles der Presse erschwert. Elektronisches Einkaufen oder home banking zerstören zudem Möglichkeiten der direkten Kommunikation wie etwa das Gespräch im Quartierladen, das sich unter anderem auf bauliche Veränderungen in der Nachbarschaft oder auf den Brotpreis beziehen und damit öffentlich bedeutsam werden kann.

Information als Wirtschaftsfaktor

Die Anwendung der Informationstechnologien erhöht vor allem die Macht der Systeme Staat und Wirtschaft respektive ihrer professionellen Organisationen. Ich entfalte diese These für den Bereich der Wirtschaft, Analoges liesse sich sagen für staatliche Bürokratien. Information entwickelt sich in den sogenannten Informationsgesellschaften zu einem entscheidenden wirtschaftlichen Faktor. Unternehmen beobachten die für sie bedeutsame Umgebung und

verarbeiten geschäftstern die entsprechenden Daten. Solche Informationen dienen als technisches Know-how für die Produktion und als Entscheidungsgrundlagen für Investitionen und Marketingstrategien. Nach aussen werden die aufbereiteten Informationen entweder als Patente gehandelt oder als Fachinformation verkauft. Public-Relation-Spezialisten und Werbefachleute lassen Produkte und Unternehmensstrategien in den rosigen Farben erscheinen und versuchen mit Kampagnen, die Nachfrage der Konsumenten sowie die Meinungsbildung der Bürger zu beeinflussen. Überhaupt spielen private Unternehmen, (ihre) Medienkonzerne sowie wirtschaftliche Verbände eine zunehmend aktive Rolle in der politischen Willensbildung.

Denken wir uns als Beispiel eine Konzernzentrale, die über Satelliten Rohstoffvorkommen oder Ernteerträge erkundet. Das Management kommuniziert mit seinen weltweit verstreuten Aussenstellen über Rohstofflager, Produktionslisten, Personendaten, Steuer- und Gesetzesinformationen oder laufende Transaktionen. Der so zustandegewordene Informationsstand vermindert Risiken bei Termingeschäften, verstärkt die Position eines Lebensmittelkonzerns gegenüber Anbauern von Zucker und Kakao. Produktionsstätten können dorthin verlegt werden, wo bei entsprechendem Lohn- und Steuerniveau sowie politischem Entgegenkommen das Unternehmen den grössten Nutzen erzielt.

Das Beispiel will zeigen, dass die Informationstechnologie die private und geschäftsmässige Aufarbeitung von Informationen unterstützt. Dem wirksamen Apparat der Unternehmen haben Privatpersonen, aber auch kleinere Produktionseinheiten und Drittweltländer wenig entge-

genzusetzen. Sie werden zu Objekten der geschäftsmässigen «Kommunikation» (gläserne Konsumenten und Arbeitnehmer) sowie zu Adressaten einer unüberschaubaren Fülle von Werbung, Public-Relation und Information.

Gerade funktionsfähige, unabhängige Medien wären hier eine wirkungsvolle Gegenmacht, indem sie Ereignisse und Entwicklungen des Zeitgeschehens kritisch auswählen und recherchierend bearbeiten. Doch hat es die kritische Öffentlichkeit gegenüber der effizienten Geschäftskommunikation schwer. Leistungsfähige Organisationen wie die SRG, die noch einigermaßen eine publizistische Kontrolle der grossen Wirtschaftsunternehmen sicherstellen können, werden heute als «links unterwandert» verschrien. Kleinmütig hat zudem der Nationalrat in der letzten Herbstsession die Aktienrechtsrevision beraten. Schweizer Aktiengesellschaften (welche ohne öffentliche Kapitalaufnahme auskommen) werden hinsichtlich Offenlegung ihrer Finanzen zu wenig mehr Transparenz verpflichtet, als wie dies bisher üblich war. Entgegen dem Vor-

Unterlagen zum ARF-Seminar

Die katholische Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen (ARF) führte Ende September ein Seminar zur Mediengesetzgebung in der Schweiz durch. Mit ausführlichen Unterlagen sowie Expertenbefragungen und Referaten konnten sich die Teilnehmer ein Bild über den Stand der rechtlichen Regelungen in diesem Bereich machen. Wir dokumentieren in dieser Nummer einen Teil des Seminars. Wer sich für die ausführlichen schriftlichen Unterlagen, insbesondere die einschlägigen Gesetzestexte, interessiert, kann sie gegen einen Unkostenbeitrag von 15 Franken auf der ARF (Bederstrasse 76, 8002 Zürich) bestellen.

schlag des Bundesrates werden selbst grössere Nichtpublikumsgesellschaften mit über 100 Millionen Franken Umsatz oder über 500 Mitarbeitern auch in Zukunft nicht zur Offenlegung ihrer Bilanzen unter aussagekräftigen Bedingungen verpflichtet. Das Recht der Öffentlichkeit auf Zugang zu Informationen, welche sowohl für den Staat als auch für betroffene Arbeitnehmer und Kleinaktionäre von grosser Bedeutung sind, ist sträflich vernachlässigt worden.

Privatwirtschaftliche Presse – öffentlich kontrollierter Rundfunk

Um die von den Medien erforderten Leistungen zu erbringen, haben sich *professionelle Institutionen* herausgebildet. Wie diese Institutionen am zweckmässigsten *organisiert und finanziert* werden sollen, ist eine strittige Frage. In der Vergangenheit haben sich zwei Organisationsmodelle herausentwickelt, die auf unterschiedliche Art versuchen, den publizistischen Wettbewerb sicherzustellen.

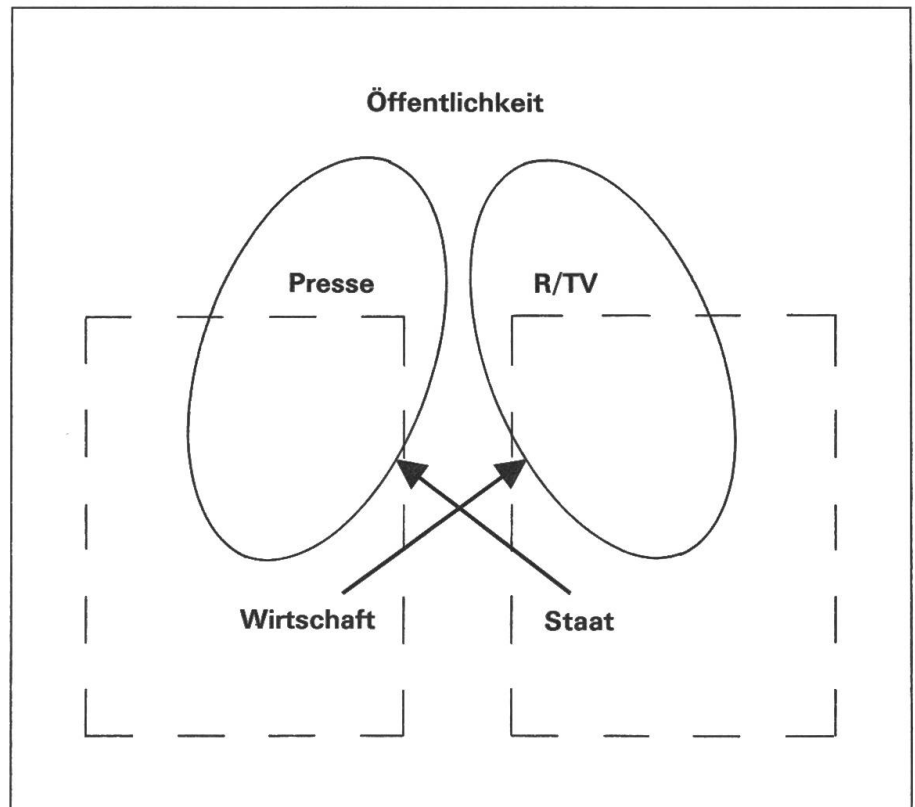
Die *Presse* organisiert sich über den Markt. Das aussenplurale Modell geht von der Vorstellung aus, dass jedem Bürger die Möglichkeit zusteht, eine eigene Zeitung zu drucken. Zeitungen haben sich mittlerweile jedoch zu aufwendigen Institutionen entwickelt. Die Gründung einer Zeitung erfordert erhebliche Investitionen. Die jeweiligen Märkte sind zudem mit erfahrenen Unternehmen besetzt, so dass der Marktzutritt für neue Veranstalter sehr schwierig ist. Die einzige seit dem Zweiten Weltkrieg in der Schweiz erfolgreich neu lancierte Tageszeitung ist Ringiers Boulevardblatt «Blick». Trotz steigender Gesamtauflage der Tageszeitungen hat die Pressekonzentration vor allem in den 60er und 70er

Jahren die Vielfalt der Zeitungstitel arg schrumpfen lassen. Seit 1939 hat sich die Zahl der Zeitungen von 406 auf 286 im Jahre 1980 reduziert. 39 davon erscheinen nur noch als Kopfblätter oder Regionalausgaben. An manchen Orten hat die Pressekonzentration zu faktischen Monopolen geführt.

Die Presse finanziert sich nur zum kleineren Teil über den Preis, den Leser/-innen für den Kauf oder das Abonnement zu zahlen bereit sind. Für 60 bis 80 Prozent der Kosten kommen nämlich die Inserenten auf. Diese hohe Abhängigkeit von der Werbefinanzierung kann zu Missbräuchen seitens der Grossinserenten führen, welche eine unabhängige Berichterstattung durch Inserateboykott erschweren oder sogar verhindern können. Die Werbefinanzierung führt schliesslich zu Verzerrungen des publizistischen Wettbewerbes, indem nämlich be-

stimmte Typen von Presseorganen von der Werbung schlecht berücksichtigt werden.

Im Gegensatz zur Presse wurden in den meisten westeuropäischen Ländern die *Rundfunkanstalten* als staatlich geregelte Mono- (SRG) oder Oligopole (ARD/ZDF) organisiert. Im Fall der SRG beauftragt der Bundesrat eine von ihm unabhängige Organisation mit der Herstellung und Ausstrahlung von Programmen. Die vom Bundesrat erlassene Konzession regelt den umfassenden Programmauftrag, wonach die SRG bestimmte publizistische Dienste zu erbringen hat (Berücksichtigung von Minderheiten; Information, Bildung und Unterhaltung). Dieser Auftrag macht eine konsequent marktkonforme Ausrichtung auf ein primär unterhaltendes Programm unmöglich. Für die Erbringung ihres gesellschaftlichen Dienstes erhält die SRG deshalb



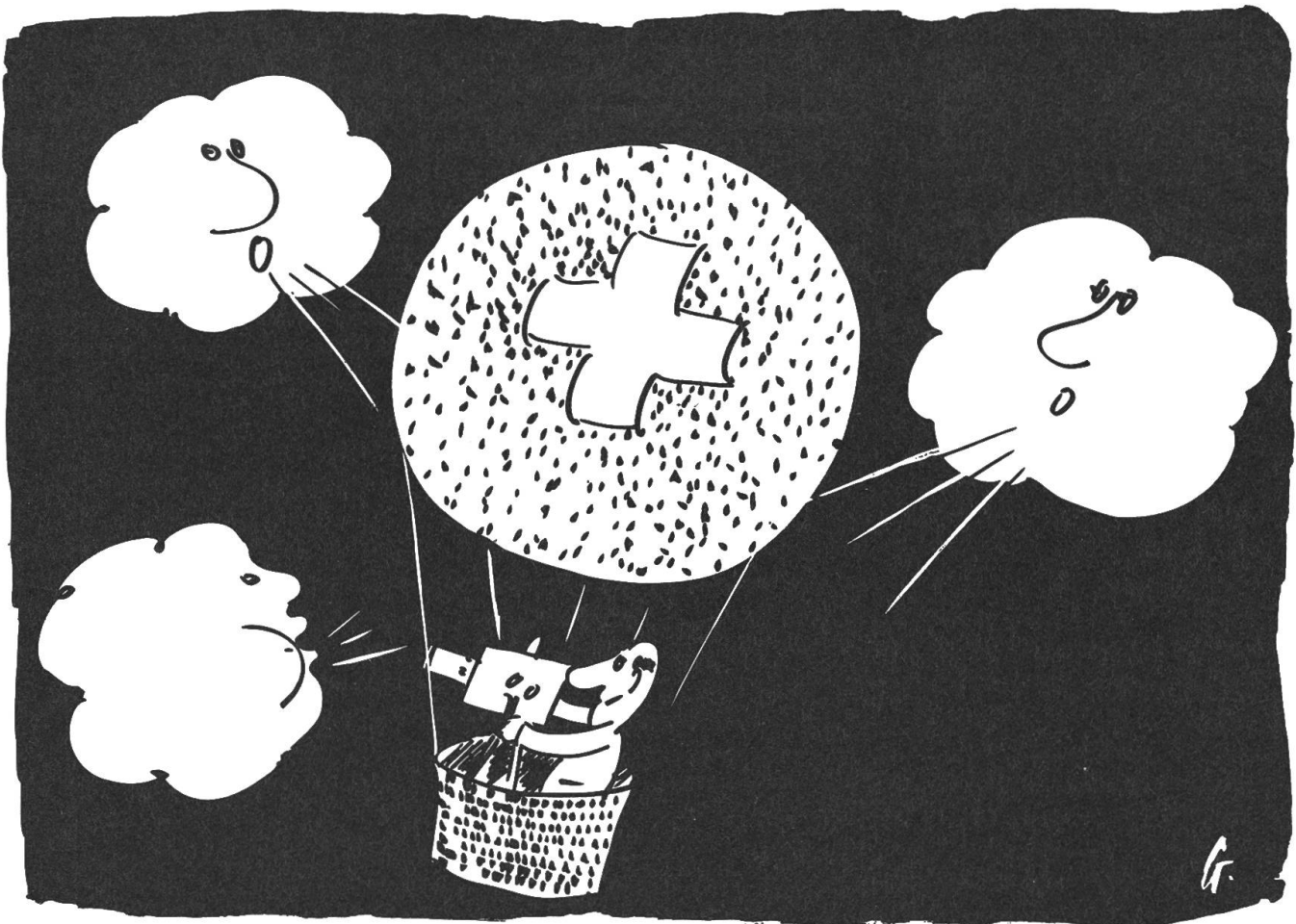
Angebot/Nachfrage

Staat garantiert Pressefreiheit und stützende Massnahmen

Leistungsauftrag/Gebühren

Unabhängigkeit durch breite Trägerschaft

Werbefinanzierung (zunehmend)



Konzessionsgebühren, die rund drei Viertel ihres Betriebsertrages ausmachen. Da durch die monopolartige Stellung der SRG ein aussenpluraler Wettbewerb mit anderen Veranstaltern nur beschränkt möglich ist, wird der publizistische Wettbewerb behelfsmässig innenplural geregelt. Die Trägerschaft, die mit der Kontrolle des Programms sowie des Unternehmens beauftragt ist, ist als Verein konstituiert und damit für alle Bürger zugänglich. Von ihrem Organisationsprinzip her sollte also die SRG breit in der Bevölkerung abgestützt sein.

Der Nachteil dieser Organisationsform ist eine gewisse schwerfällige Behäbigkeit. Eine Verpolitisierung des Rundfunks – wenn etwa Interessevertreter aus Parteien und Verbänden ein Übergewicht in den Trägerschaftsgremien bekommen und vorrangig ihre jeweils einseitigen Anliegen vertreten – kann

zudem die publizistische Arbeit der Programminstitution lähmen.

Die Gründe, warum die Organisation des Rundfunks nicht einfach dem Spiel der Marktkräfte überlassen wurde, sondern der Staat regelnd eingriff, waren drei: Erstens war die Zahl der vorhandenen Verteilkanäle begrenzt (Frequenzknappheit). Zweitens sind die Kosten für die Herstellung des Programms sowie für dessen Verbreitung sehr hoch: Die jährliche Programmproduktion beim Fernsehen DRS beläuft sich auf 124 Millionen Franken (1984). Für die Benutzung eines Fernmelde-Satellitenkanals bezahlt der «Teleclub» den PTT jährlich 5,5 Millionen Franken. Und schliesslich besteht ein staatliches Interesse an einer gleichmässigen Grundversorgung aller Regionen mit qualitativ ansprechenden Radio- und Fernsehprogrammen.

Bis vor wenigen Jahren gab es in der Schweiz ein Gleichge-

wicht zwischen den zwei publizistischen Organisationsformen: Den öffentlich-strukturierten elektronischen Medien stand die privatwirtschaftlich organisierte Presse gegenüber. Heute ist dieses Gleichgewicht auseinandergebrochen. Auch die elektronischen Medien werden zunehmend über den Markt organisiert. Sowohl die meisten privaten Veranstalter der in der Schweiz empfangbaren Satellitenprogramme als auch fast alle Lokalradio-Stationen finanzieren ihre Angebote hauptsächlich mit Werbung.

Kommerzialisierung des Rundfunks

Bis zu einem gewissen Grade ist diese Entwicklung folgerichtig. Die neuen Verteiltechniken (freiwerdende UKW-Frequenzen, Breitbandverkabelung, Satelliten) heben die «Frequenz-

knappheit» wenigstens teilweise auf. Private Veranstalter treten auf den Plan und wollen die neuen Zugänge zum Publikum nutzen. Solange mit medienpolitischen Massnahmen der Bestand der öffentlichen Anstalten – und damit die gleichmässige *publizistische Grundversorgung* aller Regionen mit Radio und Fernsehen – sichergestellt wird, kann Konkurrenz zwischen privaten und öffentlichen Anbietern innerhalb des Rundfunks durchaus eine anregende Wirkung haben. Neben den der Integration und dem umfassenden Programmauftrag verpflichteten Vollprogrammen der öffentlichen Anstalten, können die privaten Veranstalter auf die verschiedenen Bedürfnisse des Marktes mit neuen und gezielten Angeboten reagieren. Bei dieser Diversifikation entstehen vor allem auf internationaler Ebene spezielle Kanäle, die sich mit Spielfilmen, Videoclips, Nachrichten, Sport oder Kultur an besondere Zielgruppen richten.

Wird allerdings das staatlich geregelte Monopol der SRG auf nationaler Ebene nicht mehr garantiert und durch eine entsprechende Gebührenpolitik gefährdet, können die im Programmauftrag geforderten Leistungen, die für die öffentliche Meinungsbildung von zentraler Bedeutung sind, kaum mehr erbracht werden. In direkter Konkurrenz mit jenen privaten werbefinanzierten Vollprogrammen, die wie «SAT 1» oder «RTL plus» ein möglichst breites Publikum anzusprechen versuchen, rentieren die SRG-Programme mit ihrem publizistischen Anspruch nicht. Der ökonomische Wettbewerb als einziges Organisationsprinzip würde eine gefährliche Eigengesetzlichkeit entfalten, welche vor allem Programme mit wenig inhaltlichen Kontroversen und mit viel attraktiver Unterhaltung hervor-

bringt (Nivellierung durch Substitutionskonkurrenz).

Der Liberalisierung von Radio und Fernsehen sind jedoch ihrer *hohen Kosten* wegen enge Grenzen gesetzt. So haben die Versuche mit den Lokalradios gezeigt, dass werbefinanzierte Stationen mit einem Vollprogramm, das journalistischen Ansprüchen genügt, sich nur in grossen und dichtbesiedelten Agglomerationen behaupten können.

Besonders Satellitenfernsehen ist finanziell aufwendig. Um das ökonomische Risiko breiter abzustützen, schliessen sich Firmen zusammen oder gründen gemeinsame Tochtergesellschaften. Dabei wird immer häufiger auch branchenfremdes Kapital angezogen. Zum Zuge kommen vor allem bestandene Medienunternehmen und/oder mächtige Wirtschaftskonglomerate. Es bilden sich private Oligopole, die nun aber nicht mehr durch breit abgestützte Trägerchaften öffentlich kontrolliert werden. Als Veranstalter des deutschen Pay-TV «*Teleclub*» treten auf: die beiden grössten privaten deutschen Medienunternehmen, der Springer Verlag (Umsatz 1984: 2 Mrd. Fr.) und der Bertelsmann-Konzern (Umsatz: 5,3 Mrd. Fr.) sowie Europas grösster Filmhändler, Leo Kirch (Beta/Taurus). Auch dem privaten deutschen Satellitenprogramm «*SAT 2*» besorgt Kirch Spielfilme und amerikanische TV-Serien. «*SAT 1*» wird von Kirchs Hausbank; der deutschen Genossenschaftsbank, und einem deutschen Verleger-Konsortium, an dem auch Springer massgeblich beteiligt ist, betrieben. Bertelsmann wiederum produziert zusammen mit der luxemburgischen Fernsehgesellschaft RTL das zweite deutschsprachige kommerzielle Vollprogramm «*RTL plus*» (vgl. ZOOM 10/85).

Private Schweizer Veranstal-

ter haben auf diesem Markt der Giganten einen schweren Stand. Sie können sich in die Obhut eines Riesen begeben, wie es der Schweizer «*Teleclub*» in seiner Zusammenarbeit mit dem deutschen Namensvetter getan hat. Gespannt wird man allerdings zusehen, ob es dem Zwergen gelingt, spezifisch helvetische Akzente ins gemeinsame Programm einzubringen.

Einen anderen Weg will die Vereinigung *Helvecom* gehen, die sich für private elektronische Medien in der Schweiz einsetzt und für ihre möglichen Satellitenpläne ein Konsortium zu organisieren versucht, das neben Medienunternehmen wie *Publicitas* und *Condor-Film* auch Elektronikfirmen und branchenfremde Grossunternehmen wie *Nestlé*, *Migros*, *Brown Boveri*, *Ciba Geigy* und *Contraves* umfasst. Angesichts eines solch mächtigen branchenfremden Mischkonzerns bleibt freilich zu fragen, wie denn so etwas wie publizistische Kontrolle über das System Wirtschaft noch möglich sein wird.

Internationalisierung des Rundfunks

Die Regelung des Rundfunks war bisher weitgehend eine *nationale* Angelegenheit. Die neuen Medientechniken vervielfachen die grenzüberschreitenden Möglichkeiten von Radio und Fernsehen und stellen nationale Ordnungen in Frage (vgl. ZOOM 9/85). Auf *internationaler* Ebene besteht noch ein grosses Regelungsdefizit, so dass sich zur Zeit die für die private Medienwirtschaft günstigste Ordnung durchsetzt (z. B. Werbeauflagen).

Für den Kleinstaat ergeben sich dabei schwierige Probleme: Will oder kann die Schweiz ihre Grenzen vor der ausländischen Programmflut

(teilweise) schliessen? Will sie sich eine einseitig an volkswirtschaftlichen Vorteilen orientierte Medienpolitik zulegen, nach der einheimische Medienunternehmen sich möglichst rentabel auf dem internationalen Markt behaupten können? Gibt es allenfalls jenseits der engen und zynischen Variante eine Form von Medienpolitik, die sich auf internationaler Ebene für den Ausbau von fairen Strukturen weltweiter Öffentlichkeit einsetzt? Eine solche globale Öffentlichkeit müsste sowohl dem Kleinstaat wie dem Entwicklungsland die Chance einräumen, über die Medien an einem eigenen Weltbild zu arbeiten und die entsprechenden Bilder und Meinungen in das internationale Gespräch einzubringen. ■

TV-kritisch

Urs Meier

Musikalisches Spiel der Versöhnung

Werner Düggelin hat für das Fernsehen DRS erneut einen Musikfilm geschaffen. Mit «Amour mécanique ou Harmonie-Tinguely» verlässt er das musikdramatische Feld, das er mit dem Arthur-Honegger-Zyklus und der Johannespassion abgesteckt hat. Im «neuen Dügg» sind Musik und Bild zu einem spielerischen Ausdrucksmedium vereint. «Amour mécanique» setzt die dichte Folge ungewöhnlicher Sendungen fort, die das Ressort Musik unter der Leitung von Armin Brunner produziert hat.

Langsam schliesst er das Fenster, und der Stadtlärm sinkt ab. Die Kamera tastet mit den Händen des jungen Mannes der Wand entlang. Hallend wirft der Saal alle Unruhe auf ihn zurück. Es ist kahl in dem Raum, der offensichtlich Bilder beherbergen sollte. Der Mann rennt wie ein gefangenes Tier, springt an den Wänden hoch. Stockhausen-Klänge mischen sich mit heftigem Getrappel, bis der Mann fällt und keuchend liegen bleibt.

Ein Spiegel lehnt an der Wand, eine Menge Spiegel sogar. Der Mann bückt sich und

betrachtet sein Bild von Spiegel zu Spiegel mit wachsendem Entzücken. Im Übermut küsst er sich selbst. Nun ist gar die ganze Wand voller Spiegel, in allen Grössen und Formen. Einige geben verzerrte Abbilder. Nacheinander erscheinen in den Spiegeln eine junge Frau, ein Mann mit Hut und eine Dame mit Kopftuch; alle tragen dunkle Brillen. Dann ist eine ganze Menschenansammlung zu sehen, Museumsbesucher wahrscheinlich. Hoffnungsvoll und ängstlich erwartet der junge Mann eine Begegnung. Wieder die Dame mit Kopftuch: Sie schaut ihn an, nimmt langsam die Brille ab und lächelt. Ebenso der Mann mit Hut, dann die junge Frau. Sehnsüchtig streckt er die Hand nach ihrem Gesicht aus; aber er liebkost bloss Spiegelglas. Auf einmal wird klar, dass überhaupt nur Spiegelbilder da sind. Ausser dem jungen Mann ist niemand in der Halle. Er merkt es, zerschmettert in rasender Enttäuschung sämtliche Spiegel und verlässt den Saal durch eine Tür. Abblende, Stille.

Aufblende: Jean Tinguelys «Méta-Harmonie II», das lebenswerte Musikungetüm (heute im Treppenhaus der Kunsthalle Basel aufgestellt) ist in vollem Betrieb und quietscht, quengelt, scheppert, poltert. Statt der kreideweissen Helle des Spiegelsaals liegt auf der bunten Mechanik ein freundliches Zwielflicht.

Der junge Mann entdeckt eine ganze Ansammlung von poetischen Maschinen, die zapeln, fuchteln, wippen und wedeln wie tolpatschige, hochmütige oder skurrile Wesen. Dann verstummen die Maschinen, der Zauber erstarrt. Die Räder von «Méta-Harmonie II» sind blockiert, da ist jede Mühe umsonst. Der hölzerne Kasper plumpst nicht mehr auf die Klaviatur, sondern stiert leblos vor sich hin.